

Brüssel, den 24. Februar 2020  
(OR. en)

6295/20

SOC 72  
EMPL 56  
SAN 58

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Vasiliki PAPANASTASIOU zum Mitglied (Griechenland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Vasiliki PAPANASTASIOU  
Ministerium für Arbeit, Sozialschutz und soziale Solidarität  
29 Stadiou str.  
GR-10559 ATHEN  
Tel.: + 30 213-1516564  
Fax: + 30 210-3214310  
*E-Mail : vpapanastasiou@ypakp.gr*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>2</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019<sup>3</sup> und 15. April 2019<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

## Artikel 1

Frau Vasiliki PAPANASTASIOU wird als Nachfolgerin von Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---